

Breslauer Zeitung.



Zeitung.

Mittheilungen über den Breslauer Zeitung. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdeutliche Sonntagsausgaben werden auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 387. Mittag-Ausgabe.

Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 21. August 1866.

Preußen.

Berlin, 20. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Amtmann Friske zu Huchshofen im Landkreise Königsberg den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Schullehrer Gottlieb Hecker zu Liegenhagen im Kreise Marienburg und dem Kirchvater und Gerichtsmann Samuel Hübler zu Pohlendorf im Kreise Goldberg-Haynau das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Premier-Lieutenant v. Unruh I. vom 3. Garde-Regiment z. F. dem Jäger Hugo Eichler vom Ostpreußischen Jäger-Bataillon Nr. 1, und dem Schornsteinfegermeister Krauthamer zu Loitz im Kreise Grimmen die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem zeitigen Vorstand der Feldpolizei, Polizei-Director z. D. Dr. ju. Sieber der Charakter als Geheimer Regierung-Math verliehen; und den Magistrats-Assessor und seitjährigen unbefohlenen Beigeordneten Hoff zu Weissenhofs, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung gewählt, als unbefohlenen Beigeordneten der genannten Stadt auf eine fernere weite sechsjährige Amtszeit bestätigt.

Das dem Civil-Ingenieur Wilhelm Parie zu Offenbach a. M. unter dem 23. Mai 1865 ertheilte Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Waschen von Leinwändern ist aufgehoben. — Das dem Herrn Rudolph Wilhelm v. Berlin unter dem 30. April 1865 ertheilte Patent auf eine als neu und eigentlichlich erklärte continuirlich wirkende Rotations-Pumpe ist aufgehoben.

Der bisherige Gerichts-Assessor Hütte in Haltern ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Tecklenburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster, mit Anweizung seines Wohnsitzes in Tecklenburg, ernannt worden. — Dem Oberlehrer an der Dorotheenstädtischen Realsschule in Berlin, Dr. Eduard Schödler, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

Berlin, 19. Aug. [Se. Maj. der König] empfing im Laufe des gestrigen Tages noch den General-Feldmarschall Grafen v. Brandenburg und den Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, von Witzleben. Heute hatte der großherzoglich badische Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten die Ehre einer Audienz. Se. Majestät der König nahm aus den Händen des Grafen Eberhard zu Stolberg, begleitet von einer Deputation von 11 Mitgliedern, die Adresse des Herrenhauses entgegen, sowie später eine Adresse des Kreises Barmen, überreicht durch den Commerzienrat Engel, Mitglied des Herrenhauses, und den Handelspräsidenten Einert. Der schwedische Gesandte, Freiherr von Sansströmer, wurde von Sr. Majestät in einer Audienz empfangen, eingeführt durch den königlichen Kammerherrn und Legationsrat Freih. v. Osterstedt. Vortrag hielten der Ministerpräsident und der Minister des königlichen Hauses, Freiherr von Schleinitz. (St.-Anz.)

[Zur Compensations-Frage.] Über den Inhalt der Note, in der Frankreich Compensations-Forderungen in Berlin zuerst angeregt haben soll, will die „N. Deutsche Ztg.“ aus Paris Genaueres erfahren haben. Dieses Blatt (ehemals „N. Frankf. Ztg.“) schreibt, wie wir in wiener Blättern lesen:

„Die Note, in welcher Frankreich seine Ansprüche auf „Berichtigung seiner Grenzen“ im Falle einer aus dem letzten Kriege hervorgehenden bedeutenden Gebietsvergrößerung Preußens erhebt, ist vom 8. August datirt und am folgenden Tage in Berlin übergeben worden. In Folgendem kann ich Ihnen den Gedankengang der Note, auf sichere Informationen gestützt, angeben. Der kaiserliche Brief vom 11. Juni sprach eben so sehr die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts aus, als er für Preußen eine Arrondirung seiner Grenzen im Norden Deutschlands, insbesondere zur Herstellung einer besseren Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen für münzenwert erklärte. Hätte Graf Bismarck an diesem von ihm selbst in früheren Bourparlers aufgestellten Programme festgehalten, oder besser gesagt, wäre dasselbe nicht durch die raschen und eclatanten Erfolge der preußischen Waffen modifiziert worden, so würde Frankreich keine Gelegenheit zu Reklamationen gehabt haben. Aber seit die Absicht Preußens deutlich hervortritt, einerseits im Norden Deutschlands auf Kosten seiner Gegner sich zu vergrößern und mit selnen Alliierten einen, seine Hilfsquellen erheblich vermehrenden Bund zu schließen, ohne die übrigen Unterzeichnungsmächte des wiener Vertrages zu befragen, andererseits seine Grenzen durch einfache Annexionen und nicht durch einen Gebietsaustausch welcher zwischen Preußen und Frankreich eine gewisse Zahl kleinerer, ihrer Natur nach neutraler Staaten gebracht haben würde, zu arrondiren: — seit diesem Augenblicke glaubt Frankreich im Rechte zu sein, Forderungen zu stellen. In dieser Beziehung giebt die Note zu verstehen, daß Frankreich bei einer Wiedererlangung seiner Grenzen von 1792, wie sie durch den Frieden von 1814 aufrecht erhalten wurden, Preußen freie Hand im Norden Deutschlands lassen werde.“

O. K. C. [Parlamentarische Nachrichten.] Von dem Abg. Heise und 40 Mitgliedern der conservativen Partei ist folgender Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle folgende Abänderung seiner Geschäftsordnung beschließen: 1) An Stelle des § 18 Alinea 1 „die Commissionen werden entweder im Allgemeinen und fachweise (§ 19) oder für einzelne Gesetzes-Vorlagen oder Anträge nach dem vom Hause gefassten Beschluss, und zwar der Regel nach und infofern von dem Hause nicht eine größere Anzahl von Mitgliedern beschlossen wird, aus je 14 von den Präsidenten zu ernennenden Mitgliedern zusammengelegt.“

2) An Stelle des § 20 Alinea 1 und 2. „Zur Behandlung der bei dem Hause eingehenden Petitionen, inssofern solche nicht vor eine der allgemeinen oder speziellen Commissionen gehören, wird vom Präsidenten eine eigene Commission von 28 Mitgliedern ernannt.“

Jedes Mitglied der Petitions-Commission kann nach achtwöchentlicher Amtsführung seinen Erfolg durch anderweite Ernennung Seitens des Präsidenten in Anspruch nehmen.“

3) An Stelle des § 20 Alinea 5. „In gleicher Weise werden von den Fachcommissionen oder den für besondere Vorlagen ernannten Commissionen die ihnen zugewiesenen Petitionen behandelt.“

4) An Stelle des § 21 Alinea 1. „Die Commission zur Prüfung des Staatsaufbaus-Clats (§ 19 Nr. 9) wird aus 35 Mitgliedern gebildet.“

5) An Stelle des § 67 Alinea 2 „beschließt das Hause die Vorberatung des Entwurfs einer Commission zu übertragen, so wird diese aus dem Präsidenten — bei dessen Verhinderung dem Vice-Präsidenten — des Hauses als Vorstehenden und 21 von dem Präsidenten zu ernennenden Mitgliedern gebildet.“

Motiv: Die Erzielung einer sachgemäßen, gleichzeitig die Parteistellungen des Hauses angemessen berücksichtigenden Zusammensetzung der Commissionen. (O. K. C.) Die Abgeordneten Michaelis, Roepell, Twesten und Krieger (Berlin) haben unter dem 18. d. Mts. dem Vorstande der Fraktion der Fortschrittspartei angezeigt, daß sie aus der gegenwärtigen Fraktion ausscheiden, sich nach wie vor zu den entstiegenen liberalen Partei zählen, gerne bereit seien, sich bei den gemeinsamen Sitzungen der liberalen Fraktionen zu beteiligen und das Ihrige thun würden, um ein freundshaftliches Verhältnis zu der Fraktion der Fortschrittspartei aufrecht zu erhalten. — Der Abg. v. Unruh hat eine gleichartige Mitteilung unter demselben Datum an den Vorstand der Fraktion gelangen lassen. Die genannten Abgeordneten nehmen einstweilen eine völlig freie Stellung außerhalb aller Fraktionsverbände des Hauses ein.

O. K. C. Heute Vormittag 10 Uhr fand die erste Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses für das Wahlgesetz für den Reichstag des norddeutschen Bundes statt. Die Staatsregierung wurde vertreten durch den Geh. Legationsrat Hepte und den Abg. Grafen zu Culenborg, Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern; später erschien auch der Minister des Innern, Graf zu Culenborg. Der Referent, Abg. Twesten, riefte an die Vertreter der Regierung die Frage nach dem Zweck des Parlaments, seiner Kompetenz, und nach dem Umfang des Bundes, des Territoriums, auf welches das Wahlgesetz Anwendung finden solle. Die erste Frage nach der Kompetenz beantwortete der Reg.-Commissar Hepte dahin, daß die preußische Regierung mit den Regierungen, die den Bund bilden, eine darauf bezügliche Vorlage vereinbaren würde, die durch einen Staats-

vertrag festgestellt werden sollte. Mit einigen Regierungen, wie z. B. denen der thüringischen Staaten, seien die Verhandlungen so weit gediehen, daß die Zustimmung zum Eintritt in den Bund erfolgt sei; mit andern, wie mit beiden Medienburg und Oldenburg werde noch darüber verhandelt; mit Sachsen, Sachsen-Weiningen und Reuß ältere Linie könne erst später verhandelt werden, da sie sich zur Zeit noch im Kriegszustande mit Preußen befinden. Hieraus ergebe sich gleichzeitig der Umfang des Bundes. Auf die Frage eines altpreußischen Mitgliedes, ob ganz Preußen, auch diejenigen Landesteile, die nicht zum ehemaligen deutschen Bunde gehörten, in dem neuen Reichstage vertreten sein sollen, erwiederte der Reg.-Commissar Graf zu Culenborg, daß § 1 der Vorlage jeder Preuße ist Wähler und wählbar die Frage bejahe.

Der Abg. Löwe (Calbe) wirft die Frage auf, ob das Wahlgesetz in der Gestalt, wie es von den gesetzgebenden Factoren in und für Preußen angenommen werden wird, auch bei den in dafselbe einzuberlebenden Staaten sofortige Geltung haben soll, oder ob die preußische Regierung es erst mit den Ständen jener Staaten vereinbaren wolle; und ob sie in letzterer Falle, z. B. in Hannover, mit den vorhandenen, nicht zu Recht bestehenden Ständen oder mit den noch immer zu Recht bestehenden vom Jahre 1849 verhandeln werde. Der Vertreter der Regierung war nicht in der Lage, auf diese Frage mit Bestimmtheit zu antworten, fügte aber hinzu, daß voraussichtlich das Wahlgesetz mit jenen Ständen nicht erst berathen, sondern, sobald es in Preußen verabschiedet geworden, in derselben Gestalt auch in jenen Staaten zur Anwendung kommen werde.

Auf die weitere Frage des Abg. Löwe, ob die Regierung in Betreff des Königreichs Sachsen erst das Zustandekommen des Friedens mit diesem Königreich abwarten oder schon durch die preußische Civilverwaltung die Wahlen vornehmen wolle, erwiederte der Vertreter der Regierung, daß sie die sofortige Vornahme der Wahl ohne Rücksicht auf den Friedensschluß eventuell beabsichtige.

Dieselbe Abgeordnete fragt, ob die Erklärung der Regierung am Bundestag bei Gelegenheit der Vorlage des Reformprojektes, daß dasselbe für alle deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme der zum Bunde gehörigen Provinzen Desterreichs und der Niederlande berechnet sei, sich auch auf Luxemburg beziehe.

Reg.-Commissar Hepte erwiedert darauf, daß jene Erklärung sich zunächst auf Limburg beziehe, daß in Bezug auf Luxemburg zur Zeit noch Verhandlungen schwelen, daß jedoch der Beitritt Luxemburgs zu dem neuen Bunde noch nicht in Aussicht zu stellen sei.

Die gestellten Fragen regten eine Diskussion zunächst über das Verhältnis zu den einzuberlebenden Staaten und ihren Ständen an. Ref. Twesten, wie der Vors. der Commission, Abg. Simson, die Abg. Lette, v. Carlowitz und Frech, sprachen sich in Übereinstimmung mit der Erklärung des Hrn. Regierungscommisars dahin aus, daß mit der Eroberung jener Staaten nicht nur die Fürsten befehligt, sondern auch die bisher bestehenden Verfassungen derelben aufzugeben seien; gegen diese Verwaltungstheorie, welche iure belli diese Staaten bis zur gänzlichen Incorporation in Preußen als verfassunglos hinstellt und ihnen das Reichsmahlgelehr einfach octroyirt, erklärten sich die Abg. Löwe, Reichenberger und Groote.

Von dem Abg. Groote wird folgender Antrag eingebracht: Das Abgeordnetenhaus wolle gegen die Staatsregierung die sichere Erwartung aussprechen, daß dieselbe alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden werde, um den bezeichneten norddeutschen Bund zu einem Bunde aller deutschen Staaten zu erweitern.

Der Abg. Reichensperger beantragt eine Änderung der Ueberschrift des Gesetzes mit Bezug auf die nicht annectirten Staaten. Endlich wird noch die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Mischverhältnis daraus entstehe, wenn das preußische Abgeordnetenhaus mit Einblut der 80 Vertreter der einzuberlebenden Staaten 432 Mitglieder zähle und der Reichstag des norddeutschen Bundes der Zahl nach die schwächeren Verhältnisse feile; daß Reichswahlgesetz vom Jahre 1849 habe das Gebiet sämlicher deutscher Staaten in Aussicht genommen, während es jetzt nur auf das Gebiet nördlich vom Main Anwendung finden solle. — Der Vertreter der Regierung verhielt darüber in einer späteren Sitzung Auskunft zu erheben.

Die Generaldiscusion wird damit geschlossen und die Sitzung gegen 2 Uhr aufgehoben. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Über die Adresse und die dieselbe betreffenden Verhandlungen bringt die „Nat.-Z.“ folgenden eigenhümlichen Artikel, für welchen wir vorläufig der gedachten Zeitung die Verantwortlichkeit überlassen müssen, bis wir selbst genauere Nachrichten über die erwähnten Vorgänge erhalten haben. Der Artikel lautet:

„Die Majorität von zwei Dritttheilen der Stimmen, mit welcher dieser Entwurf schließlich in der Commission genehmigt worden ist, nimmt sich zwar ungemein imponant aus, verbürgt aber nicht im Mindesten die Annahme im Plenum. Man weiß, daß in der Fraction der Fortschrittspartei, wie in der linken Centrums die Meinungen in der Adressfrage sehr getheilt waren. Vermöge der üblichen Fraktionssäkularisation wurden aber diese Minoritäten lärm gelegt. In den Abtheilungen erlangte man durch die ungefundne Coalition mit den kleinen Fraktionen der Ultramontanen und Polen bei den Commissionswahlen die Majorität, und es wurde dann den gewählten Mitgliedern der Fortschrittspartei in aller Form zur „Ehrenpflicht“ gemacht, überall im Sinne des Waldecker Entwurfs zu stimmen. Herr v. Unruh wurde durch diese Forderung veranlaßt, die auf ihn gefallene Wahl nachträglich abzulehnen. In der Adresscommission hat man es dann durchaus nicht für nötig gehalten, die selbst in der Fraction der Fortschrittspartei vielfach bestandene Punkte in einer das einheitliche Auftreten ermöglichen Weise zu modifizieren; man hat andere Punkte, die gar nicht in die Adresse gehören und über welche notorische Meinungsverschiedenheit herrscht, dennoch ganz willkürlich in dieselbe aufgenommen. Bei dem ganzen Werke ist also darauf geredet, daß einerseits der Fractionsterrorismus so weit vorherrsche, um die dissidenten Mitglieder des linken Centrums und der Fortschrittspartei niederruzwingen, andererseits, daß die Ultramontanen und Polen sich entschiesen, der Krone ebenfalls in der gewählten Form ihre patriotische Freude über die Niederwerfung Österreichs und die neue große Stellung Preußens zu erhalten.“

Die Majorität von zwei Dritttheilen der Stimmen, mit welcher dieser Entwurf schließlich in der Commission genehmigt worden ist, nimmt sich zwar ungemein imponant aus, verbürgt aber nicht im Mindesten die Annahme im Plenum. Man weiß, daß in der Fraction der Fortschrittspartei, wie in der linken Centrums die Meinungen in der Adressfrage sehr getheilt waren. Vermöge der üblichen Fraktionssäkularisation wurden aber diese Minoritäten lärm gelegt. In den Abtheilungen erlangte man durch die ungefundne Coalition mit den kleinen Fraktionen der Ultramontanen und Polen bei den Commissionswahlen die Majorität, und es wurde dann den gewählten Mitgliedern der Fortschrittspartei in aller Form zur „Ehrenpflicht“ gemacht, überall im Sinne des Waldecker Entwurfs zu stimmen. Herr v. Unruh wurde durch diese Forderung veranlaßt, die auf ihn gefallene Wahl nachträglich abzulehnen. In der Adresscommission hat man es dann durchaus nicht für nötig gehalten, die selbst in der Fraction der Fortschrittspartei vielfach bestandene Punkte in einer das einheitliche Auftreten ermöglichen Weise zu modifizieren; man hat andere Punkte, die gar nicht in die Adresse gehören und über welche notorische Meinungsverschiedenheit herrscht, dennoch ganz willkürlich in dieselbe aufgenommen. Bei dem ganzen Werke ist also darauf geredet, daß einerseits der Fractionsterrorismus so weit vorherrsche, um die dissidenten Mitglieder des linken Centrums und der Fortschrittspartei niederruzwingen, andererseits, daß die Ultramontanen und Polen sich entschiesen, der Krone ebenfalls in der gewählten Form ihre patriotische Freude über die Niederwerfung Österreichs und die neue große Stellung Preußens zu erhalten.“

Wir glauben von den Volkswünschen auch einigermaßen unterrichtet zu sein, um zu wissen, wie die Thronrede überall im Lande aufgenommen werden ist, und welche Antwort auf dieselbe man erwarten darf. Daß man, statt vorwärts zu blicken, sich lediglich an die Vergangenheit klammert, während alle Welt in Preußen selbst wie im Auslande der Meinung ist, daß die Stellung und die Aufgaben des Staates seit dem Schluß der letzten Session sich in einer, jede Erwartung weit überholenden Weise verändert haben, das kann sehr verhängnisvoll werden für die Zukunft der liberalen Partei in Preußen. Wir wenigstens legen nicht den geringsten Werth auf jene düstere Rechnungsergebnisse, welche die Abgeordneten der Fortschrittspartei in den Fraktionen der linken Centrums und der Fortschrittspartei aufgestellt haben, sondern wir sind davon überzeugt, daß die Liberalen in Preußen ebensoviel wie möglich viel Schwierigkeiten zu bereiten; sie hat nicht wenig dazu beigetragen, den gegenwärtigen unnatürlichen Kampf vorzubereiten und zu entzünden. Der Gang der Ereignisse überhtet mich der Mühe, auf die Kritik von Maßregeln der herzogl. Regierung, zu welchen Em. Hoheit sich veranlaßt gehabt haben, näher einzugehen; weitere Folgen der Hochdeutschen Revolution werden nicht auf sich warten lassen.

Em. Hoheit haben mich unter dem 7. I. M. mit einem Schreiben beeckt,

über. Baiern muß Hof und das die Stadt umgrenzende fränkische Gebiet mit einer Seelenzahl von etwa 300,000 an Preußen überlassen.

[Über die Friedensverhandlungen mit Baiern] berichtet der „Nürnb. Corr.“ aus München: „Glaubwürdiger Mittheilung zu folge besteht Preußen auf Abtreten von Hammelburg und Kissingen in Unterfranken und Kulmbach in Oberfranken sammt den dazu gehörigen Bezirken, nachdem es von weiter gehenden Forderungen (Baireuth, Nürnberg und Ansbach) zurückgetreten. Auch eine bedeutende Summe für Kriegskosten wird verlangt. Die Höhe derselben wird zu 12, von andern sogar zu 35 Millionen fl. angegeben.“

[Berichtigung.] Die „Trierer Zeitung“ meldet nun auch: „Von dem Gefechte des „Dandolo“ mit dem preußischen Schiff „Wineta“ in den mexikanischen Gewässern, das wir nach einem Telegramm der „Press“ aus Pola erwähnten, weiß kein Marine-Offizier etwas. Die Nachricht scheint eine Ente zu sein.“

Deutschland.

Frankfurt, 17. Aug. [Anleihe.] Heute Abend fand eine vertrauliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung statt. Gutem Vernehmen nach wurde eine Senatsvorlage, die Beschaffung außerordentlicher Geldmittel im Betrage von 1,200,000 fl. durch ein freiwilliges Anlehen betreffend, zur Begutachtung an eine Commission verwiesen. Das Anlehen soll teilweise zur Deckung der durch die Militärrequisitionen entstandenen Schulden verwendet werden.

[Vom Main, 17. August. [Der Patriotismus der Dynastie.] Folgende Thatsache kann Ihnen als zuverlässig mitgetheilt werden: Bekanntlich ging unlängst eine Deputation von Bürgern der Stadt Darmstadt nach Nymphenburg zum Großherzog, um im Interesse des Landes raschen Friedensschluß mit Preußen zu erbitten. Die Unterredung führte natürlich auch auf die Frage wegen der Abtretung Oberhessens. Bei dieser Gelegenheit sagte der Großherzog: „Von Abtretung ist keine Rede, ich rechne auf die rothen Hosen.“ Eines Commentars bedarf diese Aeußerung nicht. Ihre Wahrheit zu desavouiren, werden die Mitglieder der darmstädtschen Deputation schwerlich im Stande sein. (In Darmstadt redet man auf die roten Hosen, und in Stuttgart heißt es: „Lieber französisch als preußisch!“ Nun, man kennt diese Rheinbunds-Dynastie seit lange. Aber schmerlich wäre es, wenn nicht bloß französische und russische, sondern sogar — englische Einflüsse bemüht sehn sollten, das preußische Gebiet mit Feinden von Hessen-Darmstadt durchbrechen und verunzieren zu lassen. Einen solchen Sieg der Familien-Politik über die Staats-Politik wollen wir bis auf Weiteres für unmöglich halten. Die Karte von Preußen würde darüber künstig einen nie verflammenden Vorwurf erheben.) (S. 3.)

Wiesbaden, 15. August. [Die Antwort des Fürsten zu Hessen-Cassel] auf den Brief des Herzogs von Nassau lautet wörtlich:

Em. Hoheit haben mich unter dem 7. I. M. mit einem Schreiben beeckt, wodurch auch durch die Zeitungen zu weiterer Kenntniß gekommen ist. Es trug denselben Stempel der Ueberleitung, welcher die Politik Em. Hoheit während Hochdeutscher Regierung charakterisiert. — Das Herzogthum Nassau, wie dessen Territorialbestand unter der Fremdherrschaft gebilbet, war durch die Gemeinschaft der wichtigsten Interessen auf eine Ablehnung an die Politik Preußens angewiesen. Die herzogliche Regierung ist jeder Zeit auf Em. Hoheit persönliches Betreiben im Widerstreit mit den Wünschen und Interessen des Landes bestrebt gewesen, innerhalb ihrer Sphäre der königlichen Regierung möglichst viel Schwierigkeiten zu bereiten; sie hat nicht wenig dazu beigetragen, den gegenwärtigen unnatürlichen Kampf vorzubereiten und zu entzünden. Der Gang der Ereignisse überhtet mich der Mühe, auf die Kritik von Maßregeln der herzogl. Regierung, zu welchen Em. Hoheit sich veranlaßt gehabt haben, weitere Folgen der Hochdeutschen Revolution werden nicht auf sich warten lassen.

